Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/046/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Schöfer, Michael	15.03.2022

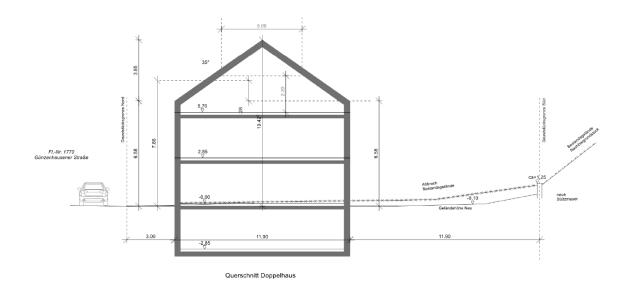
Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	28.03.2022		öffentlich

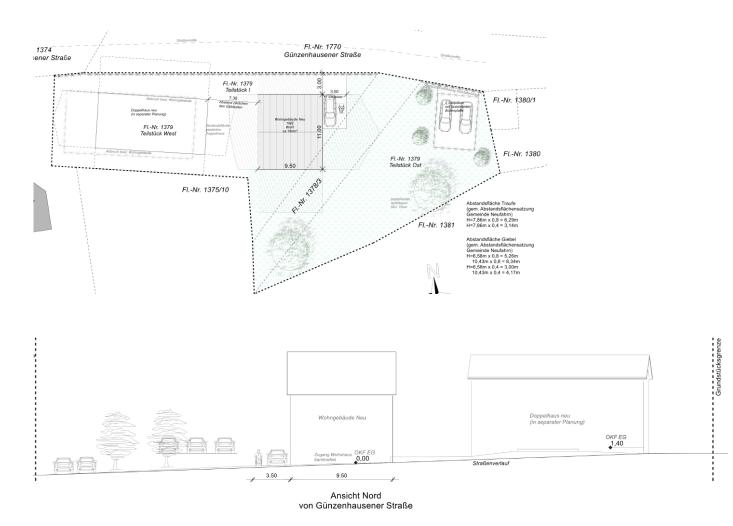
Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Stellplätzen auf dem Grundstück Günzenhauser Straße 4, 85376 Fürholzen, Fl.-Nrn. 1379, 1378/3 Gem. Massenhausen

Sachverhalt:

Mit diesem weiteren Antrag auf Vorbescheid soll die Frage geklärt werden, ob alternativ zum Doppelhaus im östlichen Grundstücksteil eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus mit einer Grundfläche von 9,50 m x 11,00 m und einer Wandhöhe von 6,58 m möglich ist.

Der Schnitt, Grundriss und Ansicht Nord sind hier dargestellt:





Die planungsrechtliche Zulässigkeit wurde im vorangegangenem Top erläutert. Im Unterschied zum beantragten Doppelhaus ragt die Bebauung nur noch an der Südostecke des geplanten Gebäudes in das Landschaftsschutzgebiet hinein. Auch hier ist mit einem weiteren Flächenbedarf aufgrund der voraussichtlichen Wohnfläche von 190 m² von drei Stellplätzen zu rechnen. Zwei davon sollen in dem bestehenden Nebengebäude untergebracht werden. Aus städtebaulicher Sicht ist diese Bebauungsvariante zumindest etwas verträglicher. Trotzdem muss das Vorhaben mit einem Abstand von nur 3 m zur Staatsstraße und aufgrund der Geländegegebenheiten als unglücklich bezeichnet werden.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Stellplätzen auf dem Grundstück Günzenhauser Str. 4, 85376 Fürholzen, Fl.-Nrn. 1379, 1378/3 Gem. Massenhausen das gemeindliche Einvernehmen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	It. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen: Lageplan Vorbescheid EFF Fl.-Nrn. M 1379, 1378-3